



Wissenschaftliche Beiträge

Pädagogik | 47

Rebecca Hahn

Männer außen vor?

Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von Männern am Alltag in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag

Reihe Pädagogik

Wissenschaftliche Beiträge
aus dem Tectum Verlag

Reihe Pädagogik
Band 47

Rebecca Hahn

Männer außen vor?

**Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von
Männern am Alltag in gemeinsamen Wohnformen
für Mütter/Väter und Kinder**

Tectum Verlag

Rebecca Hahn
Männer außen vor?
Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von Männern am Alltag
in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag,
Reihe: Pädagogik; Bd. 47

© Tectum Verlag – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017
eISBN: 978-3-8288-6835-9
(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN 978-3-8288-3937-3
im Tectum Verlag erschienen.)
ISSN: 1861-7638

Zugleich: Dissertation am Fachbereich Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg, 2016

Umschlaggestaltung: Tectum Verlag, unter Verwendung des Bildes # 74048678 von
anyaberkut | www.fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Vorbemerkung zum Ziel der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von Männern am Alltag in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Es soll eine institutions- und problemorientierte Positionsbestimmung zum Umgang mit den (sozialen) Vätern in Mutter-(/Vater-)Kind-Häusern geleistet werden. Die Fragestellung der Studie lautet: Welche typischen Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen ergeben sich für Männer im Alltag in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen?

In gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kind erhalten gemäß § 19 SGB VIII Alleinerziehende mit Kleinkindern bzw. Schwangere Beratung und pädagogische Unterstützung, wenn die Betroffenen aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht in der Lage sind, die Kinder selbstständig zu versorgen und zu erziehen. In der überwiegenden Zahl der Fälle ordnet das Familiengericht aus Sorge um das Kindeswohl eine Unterbringung von Mutter/Vater und Kind in einer Einrichtung an, häufig nachdem andere ambulante Hilfen wie die sozialpädagogische Familienhilfe ausgeschöpft wurden (vgl. Kliche, 2013, S. 139). In gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Vater und Kind werden Hilfestellungen mit unterschiedlicher Betreuungsinintensität angeboten – von Hilfen im klassischen Heimsetting über Betreutes Wohnen bis hin zu ambulanten Unterstützungsformen im eigenen Wohnraum.

Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen für Männer, am Alltag in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen teilzuhaben, stellt sich vor dem Hintergrund der historischen Rahmenbedingungen dieser speziellen Hilfeform und der Bemühungen um eine Modernisierung der Heimerziehung insgesamt. In der Vergangenheit wurden die Institutionen im Gesetzestext als „Mutter-Kind-Heime“¹ bzw. später als „Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen“ bezeichnet. In den Heimen der meist konfessionellen, vor allem aber katholischen Initiativen wurden ausschließlich junge Frauen aufgenommen (vgl. Meyer, 1993, S. 2). Die klassische Klientel waren ledige, oft minderjährige, ungewollt schwanger gewordene Frauen, die häufig als „gefallene Mädchen“ stigmatisiert wurden (vgl. Meyer, 1993, S. 388). Seit den 1990er Jahren können Hilfen nach § 19 SGB VIII auch dem Kindsvater gewährt werden. Zur Frage, wie oft diese in der Praxis einem Mann zuteilwerden, gibt es bisher nur wenige Hinweise aus der pädagogischen Praxis: Vertreterinnen und Vertreter von Fachverbänden der evangelischen bzw. katholischen Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen schildern, in den Wohnformen nach § 19 SGB VIII lebten überwiegend Frauen mit ihren Kindern; Vä-

1 Der Begriff „Mutter-Kind-Einrichtung“ wird umgangssprachlich außerdem für Kurkliniken oder spezielle Einrichtungen im Strafvollzug verwendet. In der vorliegenden Untersuchung sind unter „Mutter-Kind-Einrichtungen“ ausschließlich solche der Jugendhilfe zu verstehen. Frauenhäuser sind hiermit nicht gemeint.

ter nähmen diese Hilfeform lediglich vereinzelt in Anspruch (vgl. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., 1999, S. 3; Winkelmann, 2002, S. 1003).

Die Relevanz des Themas ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Bedeutung, die dem Vater für die Entwicklung des Kindes beigemessen wird, in den vergangenen Jahrzehnten stark veränderte. Die Vaterrolle hat heute vielfältigere Facetten und umfasst nicht mehr ausschließlich die des Ernährers, wie es zur Zeit des Wirtschaftswunders der Fall war. Gesprochen wird von „aktiven“ (vgl. Werneck, Beham & Palz, 2006), „engagierten“ (vgl. Fthenakis, 1999), „ganzheitlichen“ (vgl. Matzner, 2004), „neuen“ (vgl. Bambey & Gumbinger, 2006; Cyprian, 2005; Oberndorfer & Rost, 2005; Werneck, 1997, 1998) oder von „familienzentrierten Vätern“ (vgl. Matzner, 2004). Die Ergebnisse verschiedener Studien zeigen eine Trendwende bei der Aufgabenverteilung in der Familie. Männer sind mehr als früher bereit, sich aktiv und mit Einsatz im Alltag für ihre Kinder zu engagieren (vgl. Schmidt-Denter, 2005). Sabla fordert, wissenschaftlich zu untersuchen, wie das pädagogische Personal in Einrichtungen der Jugendhilfe mit Männern umgeht, die stärker in den Hilfeprozess eingebunden werden wollen (vgl. Sabla, 2009, S. 201). Vor dem Hintergrund der Diskurse um die „neuen Väter“ stellt sich auch für das Handlungsfeld der gemeinsamen Wohnformen die Frage, ob diese Männer diesen Bereich „noch nicht erreicht haben oder ob die Jugendhilfe auf diese bisher nicht in angemessener Weise reagiert hat“ (vgl. Sabla, 2009, S. 200). Die Analyse im Rahmen der vorliegenden Studie konzentriert sich auf drei Gruppen von Männern:

1. alleinerziehende Väter, die nach § 19 SGB VIII einen Anspruch auf Hilfe haben (könnten);
2. (werdende) Väter, deren (schwängere) Partnerinnen in der gemeinsamen Wohnform untergebracht sind;
3. neue Lebenspartner (werdender) Mütter, die zwar im rechtlichen oder biologischen Sinne nicht die Kindsväter sind (oder werden), aber zur Übernahme der Rolle des sozialen Vaters bereit sind.

Die Rolle des Vaters wird derzeit in vielen Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen intensiv diskutiert. Gegenwärtig ist umstritten, ob und wenn ja, ab welchem Alter es sinnvoll ist, Kinder von anderen Personen als von der eigenen Mutter – z. B. vom Vater – betreuen und erziehen zu lassen. Die Einzigartigkeit der Mutter-Kind-Bindung wird in zunehmendem Maß hinterfragt (vgl. Büdel, 2008, S. 3) und damit verbunden ist die Debatte, ob der Einfluss des Vaters auf die Möglichkeiten des Kindes, Beziehungen zu anderen Menschen zu gestalten, gleichwertig einzuschätzen ist. Der Diskurs wirkt sich bereits in Form einer neuen Gesetzgebung aus, welche die Rechte der Männer stärkt. So beanstandete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2009 nach der Klage eines betroffenen Vaters die bundesdeutsche Rechtslage, nach der ein gemeinsames Sorgerecht für ein uneheliches Kind diesem nur mit der Zustimmung der Mutter gewährt werden konnte. Ledige Väter hatten zu diesem Zeitpunkt nicht die Möglichkeit, die Sorgerechtsregelung von einem Gericht überprüfen zu lassen, obwohl sie gemäß Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) das Grund-

recht innehaben, ihre Kinder zu erziehen und zu pflegen. Das Bundesverfassungsgericht stimmte der Klage im darauffolgenden Jahr zu (1 BvR 420/09 vom 21.7.2010). Am 19. Mai 2013 trat das neue Sorgerecht in Kraft.

Auch in den Erziehungswissenschaften wird die bisherige Geschlechterordnung zumindest teilweise auf den Prüfstand gestellt. Interdisziplinär angelegte dekonstruktivistische Diskurse verstehen Geschlecht und Geschlechterverhältnisse als ein gesellschaftliches Konstrukt und damit als historisch-kulturelle Phänomene (vgl. Sabla, 2008, S. 51). Gleichzeitig ist die erziehungswissenschaftliche Forschung und Theoriebildung selbst an der Bewertung wie an den Entwürfen und Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen beteiligt (vgl. Glaser, Klika & Prengel, 2004, S. 9–15).

Das Forschungsfeld der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder wurde von der pädagogischen Wissenschaftsdisziplin etwa seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend ignoriert. Studien, die Zugangsmöglichkeiten in die Einrichtungen für Männer beleuchten, fehlen vollständig. Nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch in der institutionellen pädagogischen Praxis gelten zahlreiche die (sozialen) Väter betreffende Fragen als unbeantwortet, darunter die Frage nach ihrem Bedarf an Beratung und anderer pädagogischer Unterstützung. An dem heute wissenschaftlich weitgehend unbearbeiteten und randständigen Bereich der Mutter-Kind-Heime entfachte sich die Heimrevolte Ende der 1960er Jahre. Die Außerparlamentarische Opposition und entflozene Fürsorgezöglinge kritisierten die Zustände in den Heimen und die Folgen der Verwahrung wiederholt scharf. Auch die fachliche Kritik fiel massiv aus. So sprach Wendt etwa von einer „unkritisch-caritativ eingesetzten Fürsorge“ in den Heimen (vgl. Wendt, 1981, S. 482). Es stellt sich die Frage, ob und ggf. welche Modernisierungen in den Einrichtungen in der Zwischenzeit umgesetzt wurden und, falls solche stattgefunden haben, welche Effekte dies auf die Teilhabemöglichkeiten von Männern am Alltag in den Einrichtungen hat.

Für die vorliegende Studie wird – der Bindungstheorie und Ergebnissen der Familienforschung folgend – angenommen, dass sowohl die Qualität der Bindung eines Menschen an seine Bezugspersonen während seiner frühen Kindheit als auch die Qualität der elterlichen Partnerschaft Einfluss auf die spätere psychische Gesundheit haben. Deshalb wäre es für die Kindesentwicklung förderlich, wenn Familien und Paare in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder Zeit und Raum zum Zusammensein und zur Stabilisierung des Familienlebens finden würden. Vor dem Hintergrund, dass Vaterforscherinnen und Vaterforscher mehrfach gezeigt haben, dass ein Kind etwa zum selben Zeitpunkt im ersten Lebensjahr dazu in der Lage ist, eine Bindung zum Vater aufzubauen wie zur Mutter und Männer im gleichen Maße wie Frauen dazu veranlagt sind, intuitiv ihr Verhalten an die Bedürfnisse des Säuglings anzupassen, wird das Verfahren, Männer weitgehend vom Geschehen in den Einrichtungen auszuschließen, zum kritischen Punkt, der die Effektivität und Effizienz der Hilfen schmälern könnte.

Im Rahmen dieser Studie folge ich Holzkamp (1983), der annahm, die Möglichkeiten von Individuen spiegeln strukturelle Herrschaftsverhältnisse innerhalb der patriarchalen kapitalistischen Gegenwartsgesellschaft wider. Um den Zusammenhang

zwischen Handlungsmöglichkeiten und -grenzen von (sozialen) Vätern in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen mit Macht- und Ungleichverhältnissen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen, wird das mikrosoziologisch orientierte Modell der „totalen Institution“ von Goffman (vgl. Goffman, 1981) herangezogen. Mithilfe dieses Modells wird die Permeabilität von Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen im Hinblick auf die Rechte von Vätern in der umgebenden Gesellschaft kritisch beleuchtet. Außerdem wird nach Beschränkungen des sozialen Kontakts der „Insassen“ in den Einrichtungen mit Männern gefragt. Es wird untersucht, ob und ggf. welche Regeln und Mechanismen sich herausbilden, um die Teilhabe der Männer am Alltag zu behindern bzw. zu ermöglichen. Dazu werden empirische Ergebnisse aus den Befragungen in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen auf die von Goffman skizzierten Mechanismen totaler Institutionen bezogen. Im Zusammenhang mit den Zugangsbeschränkungen von Männern zu gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder stellt sich die Frage, ob der Ausschluss der (sozialen) Väter aus Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen im Konflikt mit Menschen- und Grundrechten der Eltern und des Kindes steht, inwiefern die Soziale Arbeit selbst diskriminierende Regelungen und Strukturen schafft und sich so an der Diskriminierung beteiligt.

Der empirische Teil der Studie stützt sich auf Daten aus 26 problemzentrierten Interviews mit Bewohnerinnen und Fachkräften in ausgewählten Einrichtungen für Mütter/Väter und Kinder in der Bundesrepublik Deutschland und mit einer ehemaligen Praktikantin in einem Mutter-Kind-Heim im deutschsprachigen Ausland. Aus den Daten werden mittels einer Möglichkeitsverallgemeinerung nach Holzkamp zunächst Einzelfälle und in einem zweiten Schritt Möglichkeitstypen für den Zugang von Männern zu Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen rekonstruiert. Anhand typischer Fälle werden Hypothesen für Hindernisse auf der Mikro-, Meso- und Makroebene entwickelt. Auf der Mikroebene steht im Fokus, wie Bewohnerinnen und das pädagogische Personal auf das Interesse von (sozialen) Vätern an der Teilhabe am Alltagsleben reagieren. Auf der Mesoebene werden Ausschlussmethoden der Leistungserbringer und -träger in Bezug auf die Kindsväter und Partner der Bewohnerinnen in den Blick genommen. Dazu wird besonders die Bedeutung, Begründung und Funktion der Hausregeln für Männer und der Privilegiensysteme in Einrichtungen nach § 19 SGB VIII hervorgehoben. Zudem soll untersucht werden, ob die Einbindung der (sozialen) Väter in den Alltag angestrebt wird, ob debattiert wurde, wie die Einbindung von Männern im Alltag zu erreichen ist, welche Pläne diesbezüglich letztlich wie erfolgreich umgesetzt wurden. Auf der Makroebene werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterbringung nach § 19 SGB VIII im Hinblick auf die Frage untersucht, wie diese die Möglichkeiten von Männern beschränken, in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder unterzukommen. Außerdem wird mit kritischem Blick auf Geschlechterstereotype und ihre Reproduktion im Alltag durch den Mechanismus des *doing gender* entschleiert, ob und ggf. wie sich Grenzen für Männer hinsichtlich der Möglichkeiten der Teilhabe an reproduktiven Aufgaben in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen manifestierten.

Da das Forschungsfeld der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder über eine lange Zeit hinweg nicht bearbeitet wurde und deshalb grundlegende

Aspekte, die bei der Beantwortung der Forschungsfrage berücksichtigt werden müssen, noch nicht untersucht wurden, werden im Verlauf der Studie Thesen generiert, die im empirischen Teil der Untersuchung bewiesen werden sollen. Dazu wurden folgende Leitfragen formuliert:

- Nutzen Männer die Hilfe nach § 19 SGB VIII? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?
- In welcher Lebenssituation befinden sich die Kindsväter und Partner der Mütter?
- Haben diese aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation pädagogischen oder beraterischen Hilfebedarf?
- Wie stark beteiligen sich diese Männer an den ihre Kinder betreffenden Erziehungs- und Versorgungsaufgaben?
- Welche Gründe gibt es dafür, dass hauptsächlich Frauen das Angebot nutzen?
- Formuliert das Personal in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen für Männergeschlechtsspezifische Regeln für den Umgang mit dem Kind und der Partnerin? Falls das der Fall ist, wie stark beschränken die Regeln den Kontakt der Männer mit der Kindsmutter und dem Kind?
- Wie stehen die Regeln in Zusammenhang mit den organisatorischen und politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen?
- Welche Aufgaben und Rollen innerhalb der Familie schreiben pädagogische Fachkräfte und Klientinnen den Männern zu?
- Wie bewerten diese am Hilfeprozess Beteiligten die Lebenssituationen der Mütter, Väter und Schwangeren in Bezug auf Eltern- und Partnerschaft?
- Wie wird der Leistungserbringer dem Grundrecht der Väter auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder gerecht?
- Wie können politisch-rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen gestaltet werden, damit sich die Partizipationsmöglichkeiten der Männer an der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder erweitern?

Die vorliegende Studie gliedert sich in neun Teile. Der erste Teil widmet sich dem theoretischen Hintergrund dieser Studie, der Bindungstheorie. Hier wird die Bedeutung der Anwesenheit von verlässlichen Bindungspersonen für Kinder im Vorschulalter herausgearbeitet. Der zweite Teil der Studie befasst sich mit der Bedeutung des Vaters für die kindliche Entwicklung vor dem Hintergrund des Diskurses um die „neuen Väter“. Im dritten Teil der Untersuchung werden die grundsätzlichen Rechte der Eltern und des Kindes in unserer Gesellschaft umrissen. Im vierten Abschnitt werden Bedarfslagen von Familien, Gefährdungsaspekte für die kindliche Entwicklung und Sozialleistungen für Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz dargestellt. Im fünften Teil der Studie wird das Arbeitsfeld der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder kritisch beleuchtet. Dazu werden rechtliche, organisatorische und historische Spannungsfelder aufgezeigt. Im sechsten Teil der Untersuchung wird der Ausschluss der Männer aus dem Alltag in Mutter-Kind-Einrichtungen in der Vergangenheit problematisiert. Hierzu werden zunächst Befunde aus empirischen Untersuchungen im Forschungsfeld herausgearbeitet. Da empirische Studien im Feld der Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen für die vergangenen Jahrzehnte vollständig feh-

len, werden zusätzlich Berichte in Fachzeitschriften und Dokumentationen von Fachtagungen von pädagogischem Personal und anderen Expertinnen und Experten im Hinblick darauf durchleuchtet, welche Hinweise sie auf Handlungsmöglichkeiten und -grenzen von Männern in den Institutionen enthalten. Anschließend folgt im siebten Teil eine Beschreibung der im Rahmen der vorliegenden Studie genutzten Methoden zur Datengewinnung und Analyse. Schließlich werden im achten Teil die Ergebnisse der Analyse der Interviews dargestellt und vor dem Hintergrund der oben dargelegten Aspekte diskutiert. Ein Resümee beschließt die Untersuchung im neunten Teil.

Inhaltsverzeichnis

1	Theoretischer Hintergrund: Bedeutung der Bindung für die Kindesentwicklung	1
1.1	Klassische Bindungstheorie im historischen Entstehungskontext	1
1.2	Aktuelle Themen der Bindungsforschung	9
2	Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für die kindliche Entwicklung	13
2.1	Dimensionen der Vaterschaft	13
2.2	Intuitive Kompetenz von Vätern und Säuglingen zur Interaktion	15
2.3	Rollenteilung in Familien und väterliches Engagement für das Kind	17
2.4	Bedingungen für väterliches Engagement für das Kind	22
2.5	Einfluss der Vaterrolle auf die Entwicklung des Kindes	26
2.6	Bedeutung der Qualität der elterlichen Partnerschaft für die Kindesentwicklung	31
3	Rechte der Familienmitglieder	35
3.1	Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	37
3.2	Sorgerechtsregelungen bei Trennung und Scheidung	41
3.3	Umgangsrecht	42
3.4	Benachteiligung des ledigen Vaters bei Beratung durch das Jugendamt	44
4	Hilfebedarfe von Familien, Risiken für kindliche Entwicklung und das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe	45
4.1	Bedarfe von Männern an beratender und pädagogischer Hilfe	45
4.2	Gefährdungsaspekte für die kindliche Entwicklung	50
4.2.1	Problematisierung minderjähriger Elternschaft	52
4.2.2	Problematisierung der Familienform des Alleinerziehens	56
4.2.2.1	Lebenslagen alleinerziehender Männer	58
4.2.2.2	Entfremdung von einem Elternteil	62
4.3	Sozialleistungen für Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	64

5	Wohnformen nach § 19 SGB VIII: Ausformung und Spannungsfelder	67
5.1	Ausformung der Hilfe	68
5.1.1	Lebenslagen der Klientel und Ansprüche an die fachliche Arbeit	71
5.1.2	Nachfrage nach Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	74
5.1.3	Einfluss der christlichen Wohlfahrt auf das Arbeitsfeld	79
5.1.4	Angebotsformen, Behandlungsmethoden in den Einrichtungen und ihre Effektivität	83
5.1.5	Anteil weiblicher Fachkräfte	85
5.2	Rechtliche Spannungsfelder bei der Gewährung der Hilfe.....	89
5.2.1	Unklarheiten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung	89
5.2.2	Defizit- und Kompetenzorientierung bei der Hilfestellung	92
5.2.3	Fehlen einer Festlegung auf eine maximale Dauer der Hilfe	94
5.2.4	Überwiegend unfreiwillige Aufnahme der Klientel	96
5.2.5	Mangelhafte Festschreibung und Umsetzung von Teilhaberechten	96
5.3	Spannungsgeladene Entstehungsbedingungen der Einrichtungen	98
5.3.1	Industrialisierung	100
5.3.2	Neunzehntes Jahrhundert	101
5.3.3	Erster Weltkrieg und Weimarer Republik	103
5.3.4	Zerfall der Weimarer Republik und Zweiter Weltkrieg	105
5.3.5	Nachkriegszeit in Westdeutschland	106
5.3.6	Entwicklungen in Ostdeutschland	113
5.3.7	1970er und 1980er Jahre	116
5.3.8	1990er Jahre	119
6	Ausschluss von Männern aus dem Alltag der Einrichtungen in der Vergangenheit	121
6.1	Lebenslage der (sozialen) Väter	121
6.2	Ausschluss über Hausregeln	123
6.2.1	Eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe	125
6.2.2	Wünsche der Klientel im Hinblick auf das Zusammenleben	127
6.2.3	Feindselige Stereotypen zwischen Personal und Männern?	128
6.3	Forderungen für Einrichtungen nach § 19 SGB VIII	129
6.4	Neue Aufmerksamkeiten für Väter	131
6.5	Kritik am weitgehenden Ausschluss der Männer aus den Einrichtungen	132
6.5.1	Merkmale totaler Institutionen	133
6.5.2	Insassen	134
6.5.3	Institution	135
6.5.4	Stab	137
6.5.4.1	Demütigungen und Rationalisierungen	138
6.5.4.2	Privilegien- und Strafsystem	139
6.5.4.3	Beschränkung des sozialen Verkehrs in totalen Institutionen	142

6.5.4.4	Bedeutung von Beschäftigungstherapie	143
6.5.4.5	Sekundäre und individuelle Anpassungsmechanismen	144
6.6	Konflikte der Reglements innerhalb der totalen Institution mit den Regelungen außerhalb	145
6.6.1	Zur Rechtmäßigkeit von besuchsbeschränkenden Hausordnungen	145
6.6.2	Assistenz für behinderte Eltern im Rahmen begleiteter Elternschaft	146
7	Zur Methodik der Datenerhebung für die vorliegende Studie und Analyse der Daten	151
7.1	Vorbereitung der Studie	154
7.2	Feldzugang	155
7.2.1	Schwierigkeiten beim Feldzugang	156
7.2.2	Informationen über die Befragten	157
7.3	Zur Durchführung der Interviews	163
7.4	Aufbereitung der Daten	164
7.5	Festlegung des Materials, Analysemethode und Typisierung	165
8	Empirische Ergebnisse	167
8.1	Analyse der Interviews mit den Müttern	167
8.1.1	Fall Frau Becker – Möglichkeitstyp „institutionell mitverursachte Paarkonflikte“	167
8.1.2	Fall Frau Wolff – Möglichkeitstyp „institutionell intendierte Trennung des Paares“	172
8.1.3	Fall Frau Rossi – Möglichkeitstyp „Konzentration institutioneller Unterstützungsformen auf die Mutter“	178
8.2	Analyse der Interviews mit dem Personal	182
8.2.1	Unterbringung alleinerziehender Väter	187
8.2.1.1	Unterbringung alleinerziehender Väter in Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen	189
8.2.1.2	Unterbringung alleinerziehender Väter in Mutter-Kind-Einrichtungen	191
8.2.1.3	Gründe für Ablehnung der Unterbringung von alleinerziehenden Vätern	192
8.2.2	Einbeziehen der Kindsväter und Partner der weiblichen Klientel	194
8.2.2.1	Anteil der in Partnerschaften lebenden Klientel und Bedeutung der Partnerschaft für die Klientel	194
8.2.2.2	Mögliche (Rechts-)Verhältnisse der Paare und zwischen Mann und Kind	195
8.2.2.3	Bedarfe der Männer an pädagogischer bzw. beraterischer Hilfe	197
8.2.2.4	Dauer des Aufenthalts der Mutter mit Kind in der Einrichtung	200
8.2.2.5	Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Vertrauen und Misstrauen als Spannungsfeld insbesondere für das Einbeziehen besuchswilliger Männer	201
8.3	Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten der Männer am Alltag	202
8.3.1	Beispiel – Einrichtung Diakonische Hilfe: Anspruch und Scheitern einer Hausordnung	203
8.3.2	Beispiel – Mutter-Kind-Gruppe Eva: Einschränkung der Rechte der Väter durch Besuchsregelungen	205

8.3.3	Beispiel – Smile GbR: Einschränkung der Rechte der Männer durch ein Privilegiensystem	207
8.3.3.1	Zur Doppelbödigkeit des Begriffes der Verselbstständigung	208
8.3.3.2	Beschränkte Möglichkeiten der Mütter, die Einrichtung zu verlassen	212
8.3.4	Beispiel – Wohnheim Sankt Benedikt: Privileg des Dauergaststatus	214
8.3.5	Ausübung spezieller Tätigkeiten im Inneren, die Weiblichkeit formieren	223
8.3.6	Die Hausordnungen, Privilegiensysteme und Angebote für Männer im Überblick	225
8.4	Absonderung von Männern aus dem Alltag	234
8.4.1	Beförderung von maternal gatekeeping durch spezielle Hausregeln	234
8.4.2	Ausschluss von Männern aus wichtigen Entscheidungsprozessen	236
8.4.3	Ausbildung von Stereotypen zwischen Personal und Männern	237
8.5	Rechtlich-institutionelle Bedingungen, die den Ausschluss der Männer befördern	239
8.5.1	Fehlen einer rechtlichen Grundlage für die Unterbringung beider Eltern mit Kind	239
8.5.2	Beschränkung des sozialen Kontakts durch die Bauweise der Institutionen	242
8.5.2.1	Bauliche Situation – Erbe aus der Zeit der Fürsorgeerziehung	245
8.5.2.2	Umbauten und Neubauten	247
8.5.2.3	Größe der Räumlichkeiten	248
8.5.2.4	Social Networks und Nachrichten-Apps als virtuelle Freiräume in der totalen Institution	250
8.5.3	Männliches pädagogisches Personal	252
8.6	Ausschluss des Mannes zur Durchsetzung sexualmoralischer Vorstellungen	253
8.6.1	Orientierung an katholischer Sexualmoral	254
8.6.2	Ablehnende Haltung des Personals hinsichtlich sexueller Aktivität und der Fortpflanzung der Klientel	255
8.6.3	Eugenisches Denken	257
8.7	Beispiel – Familienhilfen e.V.: Neues Konzept der Familienbetreuung	259
9	Resümee	265
	Abkürzungsverzeichnis	283
	Literaturverzeichnis	285

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.	Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Familien mit minderjährigen Kindern in Prozent	57
Abbildung 2.	Anteil des pädagogischen Personals mit höherem Bildungsabschluss und solchem ohne abgeschlossene Berufsausbildung in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in Prozent	74
Abbildung 3.	Zahl der Lebendgeborenen in den Jahren 1998 bis 2014 in der Bundesrepublik Deutschland in Tausenden	75
Abbildung 4.	Anzahl der Einrichtungen für Mütter/Väter und Kinder in der Bundesrepublik	76
Abbildung 5.	Anzahl der verfügbaren Plätze in diesen Einrichtungen in der Bundesrepublik	76
Abbildung 6.	Ausgaben für die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern in Millionen Euro	78
Abbildung 7.	Anteil der Mutter-/(Vater-)Kind-Einrichtungen nach Trägerschaft in Prozent	79
Abbildung 8.	Pädagogisches und Verwaltungspersonal in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach Geschlecht	86
Abbildung 9.	Gruppenregeln für Männer des Wohnheims Sankt Benedikt	215

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.	Informationen zur Befragtengruppe „Klientinnen“	157
Tabelle 2.	Informationen zur Befragtengruppe „Personal“	159
Tabelle 3.	Übersicht über Einrichtungen	182
Tabelle 4.	Bezeichnung des Angebots	187
Tabelle 5.	Überblick über die Hausregeln, Privilegien- und Strafsysteme der Einrichtungen	227
Tabelle 6.	Räumlichkeiten in den Einrichtungen	243

